

KLUB DER FREIHEITLICHEN GEMEINDERÄTE

Rathaus
Rathausplatz 1
9500 Villach

M: +43 (0)664 42 052 81
E: villach.klub@freiheitliche-ktn.at



An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

Eingelangt am: 26.4.24

Entgegengenommen

von: Gudde Sandin

Dringlichkeit zuerkannt: Ja Nein

Inhalt des Antrages:

angenommen mit Stimmen von:

abgelehnt mit Stimmen von:

Enthaltungen:

Antragsnummer: 26.04.2024

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Gemeinderäte
gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Resolution an die Landesregierung

KELAG – Strompreissenkung

Die Preispolitik des Kärntner Energieversorgers Kelag steht trotz einer angekündigten Preissenkung ab April des Jahres weiter in Kritik. Zu spät und zu gering falle die Preisreduktion aus, urteilte Daniela Holzinger-Vogtenhuber vom Verbraucherschutzverein (VSV). So soll die Kelag ihre hohe Eigenproduktion, mit der sie auch wirbt, bei der Kalkulation der Preise gar nicht berücksichtigen.

Die Verbraucherschützerin kritisierte die Kelag auch für die Änderungskündigungen, mit denen sie Preisänderungen durchsetzt. So würden Konsumenten um das Recht auf spätere Preisreduktion gebracht, wenn die Marktpreise wieder sinken. Hierzu gibt es bereits Urteile aus Innsbruck (Tiweg) und Wien (Verbund).

Es obliegt somit der Kärntner Landesregierung, insbesondere der Konsumentenschutzreferentin und Finanzreferentin SPÖ-LHStv. Schanig, die auch Eigentümerversprechern der Kärntner Energieholding ist, für einen günstigen KELAG-Strompreis für die Kärntner Bevölkerung und die Wirtschaft zu sorgen. Bei einer Beteiligung des Landes Kärnten in der Kärntner Energieholding (51% Beteiligung) und der Mehrheitsbeteiligung der Kärntner Energieholding an der KELAG (mehr als 51% Beteiligung) ist es eine Frage des Anstandes, dass die Eigenproduktion sich in Form von sinkender Strompreise niederschlägt.

Energieversorger sehen niedrigere Endkundenpreise im Widerspruch zum Ziel des wirtschaftlichen Erfolgs ihres Unternehmens und als mit den Vorgaben des Aktiengesetzes unvereinbar. Namhafte Experten wie Priv.-Doz. Dr. Stephan Leixnering und Em. O. Univ.-Prof. Dr. Peter Doralt, LL.M. (Harvard) widerlegten unlängst öffentlich diese Argumentation. Die Behauptung, das Aktiengesetz würde Energieversorgern verbieten, auf höhere Preise verzichten bezeichnen sie als schlichtweg falsch. Ein Rechtsgutachten von Univ. Prof. MMag. Dr. Christoph Urzt, LL.M. (U.S. Law) bestätigt diese Ansicht.

Das öffentliche Interesse sollte daher gerade bei Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung einen anderen Stellenwert einnehmen. Zumal das Land Kärnten die Geschäftspolitik der KELAG maßgebend bestimmen kann und auch die Kommunen von den hohen Strompreisen betroffen sind.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird daher aufgefordert, langfristig einen günstigen und fairen KELAG-Strompreis für die Kärntner Bevölkerung und die Wirtschaft sicherzustellen.

Manuel Cs *den*

Alois Töschel

Politik
Beitrag